

**Kirchengesetz zur Regelung der maßgebenden Voraussetzungen  
zur Führung von Jahresgesprächen in der  
Ev.-Luth. Landeskirche Schaumburg-Lippe  
(Jahresgespr.G.)**

**vom 21. Mai 2016**

Die Landessynode der Ev.-Luth. Landeskirche Schaumburg-Lippe hat gemäß Artikel 29 f und g i. V. mit Artikel 52 Absatz 1 der Verfassung der Landeskirche vom 13. November 2010 das folgende Kirchengesetz beschlossen:

**§ 1**

**Grundbestimmungen**

- (1) Mit den Pastoren und den Mitarbeitenden der Ev.-Luth. Landeskirche Schaumburg-Lippe (Landeskirche) sowie den Mitarbeitenden der Kirchengemeinden der Landeskirche werden Jahresgespräche geführt.
- (2) Das Jahresgespräch dient insbesondere dem Rückblick auf die Gestaltung der Arbeit und der Frage der Erreichung von vereinbarten Zielen, dem Austausch über die bestehenden Arbeitsbedingungen sowie Planung und Zielsetzung für die jeweiligen Arbeitsbereiche für die kommenden Jahre. Das Jahresgespräch findet unter vier Augen statt.
- (3) Die Jahresgespräche werden von den zuständigen Leitungspersonen geführt, sie sind vertraulich. Sie sollen bei allen Personen i. S. des Absatzes 1 einmal jährlich geführt werden. Die Teilnahme an den Jahresgesprächen ist verpflichtend.
- (4) Dem Jahresgespräch ist ein vom Landeskirchenamt vorgegebener Leitfaden zugrunde zu legen.
- (5) Aufzeichnungen aus Jahresgesprächen sind in einer Teilakte zu führen, die von der Personalakte zu trennen ist. Mit der Aufzeichnung des nächsten Jahresgespräches ist die vorhergehende zu löschen.

**§ 2**

**Verordnungsermächtigung**

Der Landeskirchenrat der Landeskirche wird gemäß Artikel 54 Absatz 1 b der Verfassung der Landeskirche ermächtigt, auf der Basis der Grundbestimmungen des § 1 durch Verordnung die Einzelheiten zu erlassen, die zur Führung von Jahresgesprächen notwendig sind.

**§ 3**

Die verwendeten Personenbezeichnungen gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.

**§ 4**

**Inkrafttreten**

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Lindhorst, 21. Mai 2016

Kiefer  
Präsident der Landessynode

Dr. Manzke  
Vorsitzender des Landeskirchenrates